



Nr. 2 • Freitag, 15. Januar 2021 • 46. Jahrgang

Unsere STADTRHEINAU

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Amtliche Bekanntmachungen

Vorbeugende Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Corona-Virus

Stadtverwaltung Rheinau für den Besucherverkehr geschlossen
Seit dem 2. November 2020 sind deutschlandweit verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, in Kraft getreten.

Um den notwendigen Betrieb und die Arbeit der öffentlichen Stellen dauerhaft gewährleisten zu können, beschränkt die Stadtverwaltung im Rathaus in Freistett sowie in den Ortsverwaltungen den Besucherverkehr deshalb auf ein zwingend erforderliches Maß.

Aus diesem Grund werden Bürgerinnen und Bürger gebeten ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail vorzubringen. Für unaufschiebbare beziehungsweise dringende Angelegenheiten können dann Termine vereinbart werden.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für diese Maßnahme gebeten.

Corona-Verordnung

Auf der städtischen Homepage www.rheinau.de sind die Corona-Verordnung sowie die aktuellen Subverordnungen des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Die Akzeptanz für die Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen hängt stark davon ab, dass die Hintergründe der politischen Entscheidungen bekannt und nachvollziehbar sind. Deshalb stellt auch das Land Baden-Württemberg auf seiner Homepage weitere umfangreiche Informationen zur Verfügung. Diese sind auf baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ abrufbar.

Bitte schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank.

"Rheinau hilft" beim Einkaufen und mehr

Ob beim Einkaufen, dem Gang zur Apotheke oder zur Post – viele Rheinauer möchten denjenigen helfen, die derzeit ihr Haus/ihre Wohnung nicht verlassen dürfen oder zu einer Risikogruppe gehören. Bitte scheuen Sie sich nicht diese Hilfe anzunehmen.

Wer Hilfe benötigt oder anbieten möchte, meldet sich bitte bei den jeweiligen Ortsverwaltungen, den Kirchen oder direkt bei der Stadtverwaltung unter 07844 400-39 oder schneble-schutter@rheinau.de

Evangelische Kirchengemeinden Freistett und Memprechtshofen: Tel.: 07844 / 98873, Fax: 07844 / 98874, kirche-freistett@online.de und harald.kratzeisen@kbz.ekiba.de; Angebot: Hilfe bei Postgängen oder Einkäufen, usw.

Auch zum persönlichen Gespräch sind wir für Sie da - auch wenn wir dieses - wenn möglich - auf das Telefon beschränken müssen. Die Kirchengemeinderäte sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Sie da, Herrn Pfarrer Kratzeisen erreichen Sie über die o. g. Telefonnummer und

über Facebook (Harald Kratzeisen oder Ev. Kirche Freistett & Memprechtshofen). Bedenken Sie jedoch, dass bei letzterem der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann.

Evangelische Kirchengemeinde Rheinbischofsheim: Herr Pfarrer Martin Grab, Tel.: 07844 / 1237, Fax: 07844 / 2090, rheinbischofsheim@kbz.ekiba.de

Katholische Kirchengemeinde Hanauerland: für persönliche (telefonische) Gespräche erreichbar - Herr Pfarrer Rüdiger Kopp, Tel.: 07851 / 3345 und ruediger.kopp@kath-hanauerland.de; Herr Pastoralreferent Martin Wetzel, Tel.: 07844 / 322 und martin.wetzel@kath-hanauerland.de; Herr Gemeindefereferent Lothar Beyer, Tel.: 07851 / 3345 und lothar.beyer@kath-hanauerland.de

Stadtteile:

Diersheim - Frau Ortsvorsteherin Doris Bleß: Tel.: 07844 / 1500. Im Zuge der Nachbarschaftshilfe kann man sich gerne melden falls jemand Hilfe zum Einkaufen o. a. benötigt.

Freistett - Hauptamt / Frau Alexandra Schneble-Schutter: Tel.: 07844 / 400-39. Bitte melden Sie sich wenn Sie Hilfe zum Einkaufen o. ä. benötigen.

Frau Irina Hörner, Tel.: 07844 / 8289440 (Einkäufe)

Hausgereut - Frau Ortsvorsteherin Astrid Huber: Tel.: 07844 / 2529 oder hausgereut@rheinau.de; Angebot: Sollten Sie Hilfe brauchen, um Einkäufe zu tätigen usw., dann melden Sie sich bitte.

Helmlingen - Herrn Ortsvorsteher Manfred Kreß: Tel.: 07227 / 2210. Wenn jemand dringende Besorgungen benötigt, die nicht selbst in der Familie erledigt werden können, kann man sich gerne melden, es wird versucht dies dann zu organisieren.

Holzhausen – Frau Ortsvorsteherin Marlies Bliß: Tel.: 07844 – 1391 oder 0170 – 6205119. Angebot: Hilfe bei Botengängen und/oder Einkäufen. Bitte bei Bedarf melden, wir unterstützen Sie gerne. Wie schon im Frühjahr können Sie Rheinau-Gutscheine, gelbe Säcke, Hundekotbeutel etc. telefonisch unter 07844 – 317, während der Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung bestellen – wir bringen sie Ihnen gerne nach Hause.

Honau - Frau Ortsvorsteherin Annette Fritsch-Acar: Tel.: 0160 / 99139808; Weiterhin stehen Ihnen unsere Coronaengel zur Verfügung, wenn Sie aufgrund der aktuellen Lage Hilfe bei Ihren Besorgungen wünschen. Unsere Büchekiste ist wieder reich bestückt – gerne bringen wir Ihnen Lesestoff nach Hause und stehen auch für Telefonate oder Gespräche (outdoor) zur Verfügung.

Linx - Frau Ortsvorsteherin Annette Sänger: Tel.: 0171 / 2105784. Bitte anrufen, falls jemand Hilfe bei Botengängen oder beim Einkaufen benötigt.

Frau Lara Huber, Tel.: 0176 / 95608014 (Einkaufen/Erledigungen)

Herr Kay Stern, Tel.: 0175 / 1696990 (Einkäufe)

Memprechtshofen - Herr Ortsvorsteher Andreas Pollok: Tel.: 07844 / 7462 oder memprechtshofen@rheinau.de; Angebot: Wenn Sie

Unterstützung im Einkauf oder in sonstigen Angelegenheiten benötigen, melden Sie sich bitte. Ein weiterer Service der Ortsverwaltung Memprechtshofen ist der Lieferservice nach Hause z. B. von Rheinau-Gutscheinen und gelben Säcken nach vorheriger telef. Vereinbarung.

Rheinbischofsheim - Herr Ortsvorsteher Robert Reifschneider:
Tel.: 07844/2715 oder reifschneider@rheinau.de; Angebot: Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail falls Sie Hilfe beim Einkauf oder ähnlichem benötigen. 12 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stehen bereit, um Sie im Bedarfsfall zu unterstützen.

Landratsamt Ortenaukreis - Hotline Psychologische Beratung Corona: 07821 9157 2557 (Montag - Freitag von 9 - 12 und von 13 - 16 Uhr)

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2020

Einstellung einer EDV-Fachkraft

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung einer vollbeschäftigten EDV-Fachkraft unter Zuordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Beamtin
Der Gemeinderat stimmt der befristeten Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Beamtin zu.

Satzungsbeschluss über die 1. Erweiterung der Abrundungssatzung „Bereich Bahnhofdgaß“ im Stadtteil Memprechtshofen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinau hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2020 auf Empfehlung des Ortschaftsrats Memprechtshofen vom 07.12.2020 die im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellte 1. Erweiterung der Abrundungssatzung „Bereich Bahnhofdgaß“ im Stadtteil Memprechtshofen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im beigefügten Lageplan vom 16.12.2020 dargestellt. Die ca. 475 m² große Fläche befindet sich nordwestlich der Bahnhofdgaß. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flst.Nr. 105.

Die 1. Erweiterung der Abrundungssatzung „Bereich Bahnhofdgaß“ im Stadtteil Memprechtshofen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann die 1. Erweiterung der Abrundungssatzung einschließlich seiner Begründung beim Bauamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 46, Rathaus II, 77866 Rheinau-Freistett, während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler aufgestellten Bebauungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Satz 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Rheinau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung

dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rheinau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Parallel mit in Kraft treten der 1. Erweiterung der Abrundungssatzung „Bereich Bahnhofdgaß“ im Stadtteil Memprechtshofen wird der Flächennutzungsplan der Stadt Rheinau im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Jedermann kann die Berichtigung beim Bauamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 46, Rathaus II, 77866 Rheinau-Freistett, während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Rheinau, den 15.01.2021

Michael Welsche
Bürgermeister

- Siehe Lageplan Nr. 1 ! -

Satzungsbeschluss über die Einbeziehungssatzung „Muckenschöpfer Straße“ im Stadtteil Memprechtshofen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinau hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2020 auf Empfehlung des Ortschaftsrats Memprechtshofen vom 07.12.2020 die im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellte Einbeziehungssatzung „Muckenschöpfer Straße“ im Stadtteil Memprechtshofen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im beigefügten Lageplan vom 16.12.2020 dargestellt. Die ca. 631 m² große Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Memprechtshofen an der Muckenschöpfer Straße. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flst.Nr. 307.

Die Einbeziehungssatzung „Muckenschöpfer Straße“ im Stadtteil Memprechtshofen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung einschließlich seiner Begründung beim Bauamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 46, Rathaus II, 77866 Rheinau-Freistett, während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler aufgestellten Bebauungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Satz 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Rheinau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rheinau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der

- Fortsetzung Seite 5 ! -

- Lageplan Nr. 1 -

STADT RHEINAU, OT. MEMPRESCHTSHOFEN
1. ERWEITERUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG
"BEREICH BAHNFELDGAß"

LAGEPLAN VERFAHREN NACH § 34, BAUGB i.V.m. § 13 BAUGB

AUFGESTELLT

NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 03.11.2017
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 03.11.2017
IN DER ZEIT
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 03.11.2017
§ 74 LBO VOM 18.07.2019
§ 4 Abs. 1 GemO VOM 07.05.2020

AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT RHEINAU
RHEINAU, DEN
DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH

NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 03.11.2017
DURCH BEKANNTMACHUNG

PLANUNGSBÜRO FISCHER

79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24
email info@planungsbuero-fischer.de, www.planungsbuero-fischer.de

PLAN NR.: **0918145** DATUM: **30.08.2018** GEÄNDERT: **20.05.2020**
PROJ. NR.: **BU/WAG** BEARB.: **BU/WAG** ANLAGE: **14.08.2020**
BLATT: **16.12.2020**

ORIGINAL-
MAßSTAB: **1 : 1000**



FERTIGUNG: _____
ANLAGE: _____
BLATT: _____

A3

GELTUNGSBEREICH DER ABRUNDUNGSSATZUNG "BEREICH BAHNFELDGAß"

GELTUNGSBEREICH DER 1. ERWEITERUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG "BEREICH BAHNFELDGAß"

KEINERLEI ÄNDERUNG, VERMÄSSLICHUNG ODER WECHSEL DER DATEN BEI DER ZUSTELLUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.

FÜR NACHRECHTLICH UNTERSCHREIBENDE ENTWÄRFE (Z. B. LÖTUNGSSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGE) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.

BE DATEN DES LÄNDESMESSENGESAMTIS SIND GESTREIFTE GESCHÜTTZT, WER DIE DATEN ÜBERTRIFFT VERBIEHET. (PARABOLIT) ODER VERBIEHET HANDELT NACH § 13 VERM. GRUNDGEBUNG.



- Lageplan Nr. 2 -

STADT RHEINAU, OT. MEMPRESCHTSHOFEN
EINBEZIEHUNGSSATZUNG
"MUCKENSCHOPFER STRASSE"

LAGEPLAN
VERFAHREN NACH §34 (4) NR. 3 BAUGB
i. V. m. § 13 BAUGB

AUFGESTELLT

NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 03.11.2017
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 03.11.2017
 IN DER ZEIT
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 03.11.2017
 i.V.m. § 74 LBO und § 4. Abs. 1 GemO

AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT RHEINAU
 ÜBEREINSTIMMEN
 RHEINAU, DEN

DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH

NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 03.11.2017
 DURCH BEKANNTMACHUNG

PLANUNGSBÜRO FISCHER

79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 076170342-0, FAX. 70342-24

PLAN NR.: **14.05.2020**

GEÄNDERT: 10.08.2020
 16.12.2020

PROJ. NR.: **0920128**

BEARB.: BU/WAG

ORIGINAL-
 MAßSTAB **1 : 500**



FERTIGUNG:

ANLAGE:

BLATT:



KEINE ANWENDUNG VON VERFAHREN UND VORSTUFEN DER PLAN- UND BAUVERFAHRENS-
 PLANUNGSBÜRO FISCHER
 DIE MÖGLICHEN GRUNDREISE, DATUM UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN SIND
 BEI DER VERFAHRENS- UND VORSTUFEN-PLANUNG ZU BEACHTEN. WENN DIESE
 BEI DER VERFAHRENS- UND VORSTUFEN-PLANUNG NICHT BEACHTET WERDEN,
 KÖNNEN SICH FOLGENDEN PLAN- UND BAUVERFAHRENS- UND VORSTUFEN-
 PLANUNGSBÜRO FISCHER

LEGENDE:

- 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER EINBEZIEHUNGS-
SATZUNG (§ 9 Abs. 7 BAUGB)
- BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BAUGB UND § 23 Abs. 3 BAUNVO)
- HINWEIS: BESTEHENDE GEBÄUDE, LT. KATASTERPLAN
- HINWEIS: GEPLANTE GEBÄUDE, UNVERBINDLICHER VORSCHLAG

Satzung verletzt worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jeder-mann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Parallel mit in Kraft treten der Einbeziehungssatzung „Muckenschöpfer Straße“ im Stadtteil Memprechtshofen wird der Flächennutzungsplan der Stadt Rheinau im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bau-leitplänen keine Anwendung finden.

Jedermann kann die Berichtigung beim Bauamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 46, Rathaus II, 77866 Rheinau-Freistett, während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Rheinau, den 15.01.2021

Michael Welsche
Bürgermeister

- **Siehe Lageplan Nr. 2 !** -

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021

Auch im Jahr 2021 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauftragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes auskunftspflichtig.

Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Neben den Medien werden von uns auch die Polizeipräsidien über die Weiter-führung des Mikrozensus im Jahr 2021 informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.

Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürger-ansprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.

Oft irritiert die Bürgerinnen und Bürger, dass Namen und Anschrift in den Anschreiben handgeschrieben sind. Dies ist durch die Stichprobe bedingt, in der zunächst Gebäude gezogen werden. Die Namen der betroffenen Haushalte werden erst von den Erhebungsbeauftragten vor Ort ermittelt und aus Datenschutzgründen handschriftlich auf die Anschreiben geschrieben.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

In der Einrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schulein-tritt betreut.

Die Stellen sind zunächst befristet, jedoch verbunden mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- gute räumliche Ausstattung

Wir wünschen uns:

- Team- und projektorientiertes Arbeiten
- Freude, Engagement und Interesse an der Umsetzung des Orien-tierungsplans
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Kooperations- und Teamfähig-keit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Be-werbung (auch gerne per E-Mail an bogner@rheinau.de) mit Anschrei-ben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis 15. Februar 2021** - Stadt Rhein-au, Personalamt, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau.

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Dokumente, da keine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfah-rens werden die Unterlagen vernichtet.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bogner vom Personalamt (Tel. 07844/400-92) gerne zur Verfügung.

Wir bilden aus!

Zum 1. September 2021 bieten wir folgende Ausbildungsplätze (m/w/d) an:

- **Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**
- **2 x Anerkennungspraktika zum Erzieher**
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich Kinder- und Jugendarbeit**

Du bist interessiert?

Dann sende Deine Bewerbungsunterlagen (gerne auch per E-Mail an bogner@rheinau.de) **bis 28. Februar 2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau.

Bitte sende uns nur Kopien Deiner Dokumente, da keine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Nähere Infos erhältst Du direkt bei Markus Bogner, Personalamt (Tel. 07844/400-92).

Die Stadt Rheinau (11.400 Einwohner) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den 7-gruppigen **städtischen Kindergarten in Frei-stett, Schwimmbadstraße eine/n**

Kindergartenleiter/in - 100 %

+

stellv. Kindergartenleiter/in 50–100 %
(m/w/d)

Die Stellen sind **unbefristet** zu vergeben. In der Einrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

Eine genaue Abgrenzung der Aufgabengebiete behalten wir uns vor.

Wir bieten:

- die Chance sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 16 (Leitung) und S 15 (stellv. Leitung) TVöD
- die Möglichkeit aktiv an der Umsetzung des Kindertagesbetreu-ungsgesetzes mitzuarbeiten und das pädagogische Konzept mit einem motivierten Team weiterzuentwickeln
- gute Fortbildungsmöglichkeiten

Stellenausschreibung

Die Stadt Rheinau (11.400 Einwohner) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den 7-gruppigen **städtischen Kindergarten in Frei-stett, Schwimmbadstraße mehrere**

Erzieher/in 50 - 100%
(m/w/d)

- für die Leitungstätigkeiten sind insgesamt 60% Freistellung vorgesehen

Wir erwarten:

- eine ausgebildete pädagogische Fachkraft, idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung
- engagierte, aufgeschlossene Persönlichkeit mit der Fähigkeit, Personal zu führen und zu motivieren
- eigenverantwortliche, selbständige und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise
- Engagement, eine familienfreundliche Kinderbetreuung fortzuführen und weiterzuentwickeln

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis **Montag 18. Januar 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder auch gerne per E-Mail an bogner@rheinau.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Thomas Bantel (07844/400-22) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Rheinau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Raumpflegerin (m/w/d)

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung für diverse Einrichtungen in Rheinbischofsheim** (Schulen, Ortsverwaltung, Rathaus III, Graf-Reinhard-Halle) ein.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit durchschnittlich **3 Wochenstunden**. (Im Vertretungsfalle sind mehr als 3 Wochenstunden zu arbeiten. Vergütet werden durchschnittlich 3 Wochenstunden, auch in Zeiträumen ohne Vertretungstätigkeit.)

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Flexibilität und eine kooperative Arbeitseinstellung.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **Freitag, 15.01.2021** beim Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per Email: isenmann@rheinau.de Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:

> Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52).

Die Stadt Rheinau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Raumpfleger (m/w/d)

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für folgende Objekte

> den Städtischen Kindergarten Rheinau-Linx

> die Ortsverwaltung u. den Städtischen Kindergarten Rheinau-Honau

Mit der Tätigkeit in den Kindergärten kann montags – donnerstags ab 16.15 Uhr und freitags früher begonnen werden.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung bis **Freitag, 15.01.2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per Email an: isenmann@rheinau.de Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

> Frau Petra Isenmann, Tel. 07844/400-52

Die Stadt Rheinau sucht zur Beaufsichtigung der Schüler im Rahmen der Ganztagsbetreuung an der Grund- und Werkrealschule in Freistett zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Betreuungspersonen (m/w/d)

mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von je **6,0 Wochenstunden**.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Aufsicht während des Mittagessens in der Mensa
- Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler auf dem Pausenhof und in den Ruhezeiten während der Mittagspause
- Betreuung vor/nach Unterrichtsbeginn

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Erziehung. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Gutes Organisationstalent wäre vorteilhaft.

Wir wünschen uns möglichst:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen
- Freude an der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen
- Ideenreichtum in der Beschäftigungszeit
- Team- und Kritikfähigkeit
- Klare Grenzsetzung bei den Kindern/Jugendlichen
- Kreativität im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- Belastbarkeit, Flexibilität und Humor

Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 15. Januar 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per Email an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen: > Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-52)

Die Stadt Rheinau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **städtischen Kindergärten Freistett Bahnhofstraße und Linx** zwei

Hauswirtschaftskräfte (m/w/d)

mit jeweils **10 Wochenstunden**. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung („Übergangsbereich“).

Die Arbeitszeit ist montags bis donnerstags von ca. 12.30 – 14.30 Uhr und freitags von ca. 12.00 – 14.00 Uhr.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende selbständigen Arbeiten:

- Tischdecken und -abräumen
- Portionieren des Essens
- Sauberhalten des Küchenbereichs
- sonstige hauswirtschaftliche Aufgaben

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis **Freitag, 15. Januar 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau oder per Email an: isenmann@rheinau.de

Für Auskünfte steht Ihnen vom Personalamt Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52) gerne zur Verfügung.

Allgemeine Mitteilungen

Ein „direkter Draht“ für mehr Bürgernähe

- Das Bürger-Sorgen-Telefon der Stadt Rheinau -

Unsere Nummer gegen Kummer Tel. 07844/400-11. Hinweise zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden hier gerne entgegengenommen.

Gerne können Sie uns Ihre Hinweise auch über das Formular **Schadensmeldung** auf unserer Homepage www.rheinau.de mitteilen.

Onlineangebot der Stadt Rheinau

Die Stadtverwaltung Rheinau ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Behördengänge bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

Auf unserer Startseite www.rheinau.de gelangen Sie per Mausclick auf die blaue Maus „Mit der Maus ins Rathaus! – Viele Behördengänge jetzt online“ zu einer Übersicht unseres kompletten Onlineangebotes.

Sollten für einen Antrag Gebühren fällig werden, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift eingezogen.

Für immer mehr Onlinevorgänge ist keine anschließende persönliche Vorsprache mehr erforderlich.

Ihr Ansprechpartner für diese Onlineangebote ist Herr Dennis Schroth, Tel.: 07844/40019, E-Mail: schroth@rheinau.de

- Bürgerbüro -

Bauplätze in Rheinau-Linx

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Linx im Baugebiet „Rechen“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigengenutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 € je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen die Kosten der auf dem Grundstück errichteten Abwasserkontrollschächte sowie die Grunderwerbskosten (z. B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Linx auf den 12.03.2021 festgelegt. Zu diesem Termin wird eine Zuteilungsmasse von 3 Bauplätzen vergeben. Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-85). Auskünfte zum Baugebiet „Rechen“ erteilt Ihnen auch gerne die Ortsverwaltung Linx. Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zur Verfügung stehenden Bauplätzen, sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstücks, können Sie unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Einengung der EDF-Straße zwischen Auenheim und Freistett durch Fällarbeiten

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein, Außenbezirk Kehl, teilt mit, dass vom 18. Januar 2021 bis 29. Januar 2021 jeweils in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr Unterhaltungsarbeiten entlang der EDF-Straße zwischen Auenheim und Freistett stattfinden. Aus diesem Grund ist die Fahrbahn im genannten Bereich eingeeengt und die Geschwindigkeit reduziert. Es wird dringend gebeten, Absperrungen und Warnhinweise zu beachten. Es werden Bäume gefällt, die in ihrer Standsicherheit gefährdet sind. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden. Die EDF-Straße und die Betriebswege entlang des Rheins werden intensiv genutzt. Die Verkehrssicherheit der angrenzenden Bäume muss deshalb gewährleistet werden. Der Außenbezirk beurteilt die Standsicherheit des Baumbestandes fortlaufend. Dies erfolgt mittels Begehungen durch eigens dafür geschulte Mitarbeiter, die jeden Baum untersuchen und einzeln beurteilen. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt legt als Grundstückseigentümerin besonderen Wert auf einen sicheren und standortgerechten Baumbestand.

Verkauf eines städtischen Bauplatzes

Die Stadt Rheinau verkauft den Bauplatz Flst.Nr. 1437 mit 1.186 qm, Gewinn In der Gaß, Gemarkung Linx zum Zwecke der Wohnbebauung. Informationen zur Lage des Grundstücks und zum Kaufpreis finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheinau (www.rheinau.de) unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Baugrundstücke.

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt angelehnt an die Regelungen der Vergaberichtlinie für städtische Bauplätze. Haben Sie Interesse? Dann besteht für Sie Gelegenheit, sich bis zum 12. März, 2021 um das Grundstück zu bewerben. Ein entsprechendes Antragsformular senden wir Ihnen gerne zu, dieses finden Sie auch auf unserer Homepage. Sollten Sie Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gerne telefonisch (07844 400-85) oder per E-Mail an budewitz@rheinau.de.

- Stadtkämmerei -

Verkauf von Sterholz

Wie bereits angekündigt, bietet die Stadt Rheinau Sterholz im Rahmen eines Freihandverkaufs an.

Der Verkauf des Sterholzes dauert bis einschließlich Freitag, den **22.01.2021**. Die Verkaufsliste und die Waldkarte können auf der Homepage der Stadt Rheinau (www.rheinau.de) heruntergeladen werden.

Infolge der Corona-Pandemie kann das Sterholz dieses Jahr nur **telefonisch** unter 07844/400-26 bei der Stadtkämmerei zu den üblichen Dienstzeiten erworben werden. Nach dem erfolgten Kauf wird die Rechnung an den/die Erwerber/in zugesandt. Wir weisen darauf hin, dass Erwerber/in und Rechnungsadressat/in diejenige Person sein muss, die das Brennholz verbraucht. Der Kaufpreis ist nach Erhalt der Rechnung durch Banküberweisung zu bezahlen. Erst danach wird das Eigentümerpapier (quitierte Rechnungsmehrfertigung), welches zur Abholung des Holzes im Stadtwald berechtigt, dem/r Erwerber/in zugesandt.

Die Höchstbezugsmenge je Bürger beträgt 6 Ster Holz. Der Verkaufsendpreis beträgt 59,00 Euro je Ster.

- Forstbetrieb -

Pressemitteilungen der Stadt

Stadt stellt Beiträge auf YouTube ein

Rund 1.200 Mal wurden die Beiträge der Stadtkultur Rheinau auf YouTube bereits angeklickt. Mit diesem Format hat die Stadtkultur coronabedingt einen neuen, anderen Weg beschritten.

Eingestellt sind die jeweils rund einstündigen Beiträge von Monsieur Martinique alias Michael Kurz, Martin Glöckler mit seiner Musikshow mit schelmischem Humor, Close-up Zauberkunst mit viel Augenzwinkern von Michael Parlez und Kit Klinkert, Konzert mit Familie Haag und Jazzimprovisationen mit Helmut Lörcher und Lyrik mit Ilse Klein und Opernsänger Jean-Noel Briend mit seinen Schülern der Internationalen Sommerakademie am Rhein mit Erinnerungen an die Opernacht vom Juli des vergangenen Jahres.

Auf diesem Kanal ist seit 23.12.2020 auch der Weihnachts- und Neujahrsgruß von Bürgermeister Michael Welsche zu finden.

Auf den Link zum YouTube-Kanal kommt man auf www.rheinau.de/stadtkultur.



Bürgermeister Michael Welsche wendete sich zum Jahresende per Video an die Rheinauer Bürgerinnen und Bürger

Stadtbibliothek

Liebe Leser*innen,

aufgrund der Verlängerung des beschlossenen Lockdowns muss die Stadtbibliothek weiterhin geschlossen bleiben.

Hier das Wichtigste für Sie:

1. Es fallen während der **Schließung keine Gebühren an**
2. Wir sind für Sie per Email (stabi.rheinau@gmx.de) und telefonisch **07844/991933 erreichbar**

3. Für „**Online-Lesestoff**“ ist gesorgt:
<https://www.onleihe.de/onleiheregio>
4. Nutzen Sie unsere Service' „Kontaktlose Ausleihe“ und „Veranstaltung aus der Tüte“
5. Auf unsere Homepage finden Sie zu allem vertiefende Informationen (www.opac.winbiap.net/rheinau)

Wir bitten und danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen ganz viel Gesundheit und Zuversicht!

Sonderaktion: Neuanmeldung - Noch kein Mitglied der Stadtbibliothek Rheinau?

Wir möchten Sie trotz Schließzeit auch weiterhin mit Unterhaltung, Information und Wissen versorgen.

Sie können sich dazu ganz einfach **online als Bibliothekskunde registrieren** lassen, um so ungehinderten Zugang zu tausenden von digitalen und analogen Medien zu erhalten.

Besuchen Sie dazu unsere Homepage:

<https://opac.winbiap.net/rheinau>

Hier finden Sie unser Anmeldeformular und alle nötigen Informationen.

Sonderaktion: Kontaktlose Ausleihe

Bestellen Sie **telefonisch** oder **per Email verfügbare Wunschmedien** direkt aus der Stadtbibliothek oder lassen Sie sich ein **individuelles Medienpaket** zu einem bestimmten Genre packen.

Informationen zu diesem Service und der kontaktlosen Übergabe erhalten Sie auf unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter 07844/991933

Sonderaktion: Veranstaltungen aus der Tüte

Wir bieten weiterhin für alle interessierten Teilnehmer liebevoll gepackte Überraschungstüten für **BiblioKids-, BiblioMinis- und Bibliothek-to-go** an. Termine und Informationen zur Teilnahme und Abholung entnehmen sie unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder erhalten Sie telefonisch unter **07844/991933**

Weitere Infos, Online recherchieren, verlängern und vorbestellen:

Stadtbibliothek Rheinau – Freistett

Tel.: 07844/991933

E-Mail: stabi.rheinau@gmx.de

Homepage: <https://opac.winbiap.net/rheinau>

Aus den Stadtteilen

Stadtteil Freistett



Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie



Notdienste • Notrufe



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist wählen Sie die

einheitliche Rufnummer Ärztlicher Notfalldienst
an Wochenenden und Feiertagen im Ortenaukreis

Tel.: 116 117

Zahnärzte

Falls der behandelnde Zahnarzt nicht anwesend ist, kann in dringenden Fällen der Notdienst unter folgender neuer Rufnummer erreicht werden:

Tel.: 0180 3 222 555-11

Rettungsdienst (Notruf) 112
Feuerwehr (Notruf) 112
Polizei (Notruf) 110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
ist beim Haustierarzt zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

15. Januar - 17. Januar 2021 von 8.30 - 8.30 Uhr

Freitag: 15.01.2021

Apotheke im Scheck-In Achern, Fautenbacher Str. 25,
77855 Achern, Tel: 07841 / 6 72 88 88

Rhein-Apotheke Lichtenau, Hauptstraße 2,
77839 Lichtenau (Baden), Tel: 07227 / 99 19 30

Samstag: 16.01.2021

neue Apotheke real. Bühl, Vimbacher Str. 75,
77815 Bühl (Vimbuch), Tel: 07223 / 80 65 203

Sonntag: 17.01.2021

Stadt Apotheke Achern, Hauptstraße 49,
77855 Achern, Tel: 07841 / 6 95 90

Die Notdienstdaten der umliegenden
Apotheken finden Sie unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal

oder telefonisch unter

0800 00 22 8 33

(kostenfreie Festnetznummer)

Polizeiposten Rheinau	07844/91149-0
Polizeirevier Kehl	07851/893-0
DRK - Krankentransporte	0781/19222
Klinikum Kehl	07851/ 873-0
Klinikum Achern	07841/ 700-0
Klinikum Oberkirch	07802/ 8010
Kirchliche Sozialstation	07851/ 94960
DRK-Sozialstation	07851/ 943320

Beratung für Blinde und Sehbehinderte	0761-36122
Überlandwerk Mittelbaden	07821/28 00
Giftnotruf (Uni-Kinderklinik Freiburg)	0761/19240
Störungsstelle Gas	0800/2767767
Wasserwerk Holzhausen	07844/98850
Wasserwerk Mernprechtshofen	07844/98850

stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Dienstag, dem 26.01.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadhalle Freistett, Maiwaldstr. 32
77866 RHEINAU / FREISTETT

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:

- **Terminreservierungslink** -

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

www.blutspende.de/corona/

Stadtteil Diersheim



Gewinner des Wichtelmütze Gewinnspiels

Zuerst möchte ich mich bei allen Kindern bedanken, die am Gewinnspiel mitgemacht haben. Die Frage lautete: Wie viele Wichtelmützen sind am 6. Fenster des begehbaren Adventskalenders am Rathaus zu sehen. Die Lösung lautete, 9 Wichtelmützen. Unter den 23 Einsendungen waren 15 Richtige. Unter den richtigen Einsendungen wurden Louis Prinz und Jonathan Schulz als Gewinner gezogen.

- Herzlichen Glückwunsch -

Zeit zum Lesen

Nutzen Sie die Gelegenheit im Bücherschrank zu stöbern. Überzeugen Sie sich selbst und schauen einfach mal rein, ob was passendes für Sie dabei ist. Suchen Sie sich ein Buch aus und nehmen es mit. Der Bücherschrank ist täglich geöffnet. Ein breites Themenangebot ist vorhanden.

Auch hier gelten die Corona-Verordnungen.

Das Virus ist immer noch präsent. Passen Sie gut auf sich auf.

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Einschränkung des Besucherverkehrs auf der Ortsverwaltung

Bedingt durch die verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschränkt die Stadtverwaltung im Rathaus I, II, III sowie in den Ortsverwaltungen den Besucherverkehr auf ein zwingend erforderliches Maß.

Bitte wenden Sie sich deshalb mit Ihrem Anliegen zunächst telefonisch unter 07844/316 (montags von 14-17 Uhr, dienstags von 17-19 Uhr und mittwochs von 08-12 Uhr) an uns oder auch per E-Mail unter diersheim@rheinau.de. Für unaufschiebbare bzw. dringende Angelegenheiten vereinbaren wir dann gerne einen Termin.

Gelbe Säcke liegen im Eingangsbereich zu den o.g. Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Stadtteil Linx



Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

zunächst einmal möchte ich Euch allen Mut und Geduld zusprechen, damit wir alle diese streng geregelte Zeit durchhalten. Es wird uns viel abverlangt und es ist schwer auf vieles zu verzichten, was noch vor einem Jahr selbstverständlich für uns war. Ich hoffe, wir überstehen die Zeit gesund.

Bewegung im Freien tut gut und trägt auch zur Gesundheit bei, jedoch sollte man dies nicht an einem Sonntag mit Holz sägen erledigen! Während der Sonntagsruhe darf man grundsätzlich nichts tun, was ruhestörend ist. Dabei versteht man unter ruhestörend alle Tätigkeiten die über die Zimmerlautstärke hinausgehen. Im Grunde genommen ist nichts erlaubt, was auch während der normalen Ruhezeiten nicht erlaubt ist.

Sonn- und Feiertage gelten ganztägig als Ruhetage. Laute Geräusche und Lärmbelästigung müssen also den ganzen Tag über vermieden werden. Lärm kann krank machen, sowohl körperlich als auch seelisch. Entsprechend groß ist das Konfliktpotenzial von Krach und Ruhestörung; die erbittertesten Nachbarschaftskriege können ausbrechen, wenn der eine mittags ruhen will, der andere aber seinen Rasenmäher anwirft oder die Zeit für aufgeschobene Bohrarbeiten gekommen sieht, oder wie am vergangenen Sonntag bei uns im Dorf geschehen, seinen Holzvorrat für den restlichen Winter sägen will. Doch auch nächtliche Partys mit Discobeschallung und Lärmbelästigung durch Hundegebell rund um die Uhr können zu Auseinandersetzungen führen, und nicht selten wird die Polizei gerufen.

Was erlaubt und was verboten ist, regelt im Grundsatz die bundesweite Lärmschutzverordnung. Jedoch sollten wir einfach das Gebot der Sonntagsruhe beachten - dann klappt es auch mit dem Nachbarn.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes Miteinander, passt auf die Familie und Mitmenschen auf und bleibt gesund.

Annette Sängler

Stadtteil Memprechtshofen



Ihr Schornsteinfegermeister informiert:

Allen Betreibern von Ölfeuerungsanlagen und Gasheizungen in Memprechtshofen, die weiterhin zu meinem Kundenkreis gehören, teile ich mit, dass ich

ab Mitte Februar 2021

die vorgeschriebenen jährlichen **Abgasmessungen** an den Feuerungsanlagen durchführe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schornsteinfegermeister

Eugen Ruh

Kniebisstr. 19

77740 Bad Peterstal-Griesbach

Handy: 01 79 – 22 39 68 5

Telefon: 0 78 06 – 91 09 66

Telefax: 0 78 06 – 99 27 67

e-mail: info@schornsteinfeger-ruh.de

Geburtstage, Jubiläen

Liebe Jubilare, aufgrund der hohen Coronazahlen und der verschärften Pandemievorschriften ist es mir nicht möglich, Sie bei Ihrem Jubiläum, z. B. 80. oder 90. Geburtstag, derzeit persönlich zu besuchen. Ich werde Ihnen telefonisch gratulieren und Ihnen Ihre Urkunde und Ihr Präsent im Briefkasten einwerfen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Veranstaltungen

Sinnvoller Weise sind aus bekannten Gründen alle Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt. So auch der Seniorentag und der Waldspeck. Diese Veranstaltungen wollen wir (Ortschaftsrat), wenn es wieder einmal möglich ist, nachholen.

Einer Tradition können Sie trotzdem folgen, nämlich der Entsorgung (Abgabe) Ihres Tannenbaums am Festplatz beim Baggersee. Wir kümmern uns darum.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes und glückliches 2021.

Andreas Pollok, Ortsvorsteher

Stadtteil Honau



Wir sind gerne für Sie da

Aufgrund des Lockdowns ist die Ortsverwaltung derzeit nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir sind aber dennoch gerne für Sie da und finden sicher einen Weg Ihr Anliegen kontaktlos oder mit vorheriger Terminvereinbarung zu erledigen. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter 07844/312 (Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) oder außerhalb dieser Zeiten unter 0160/99139808.

Samstage im Januar

Samstag ist „Markttag“ – In der Zeit von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr können Sie Ihre Sammelbestellungen vor dem Rathaus abholen oder sich von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr an Leslys Marktstand mit frischen Lebensmitteln eindecken.

Nächste Woche (23.01.) ist auch wieder fürs Mittagessen gesagt, wenn Duppe vom Hanauer Backhisl ab 11.00 Uhr Burger, Lomo, Rahmkuchen, Bratwürstchen und Merquez aus seinem Imbisswagen anbietet. Vorbestellungen sind unter 01 60 / 99 53 06 56 möglich.

Am Samstag, 06.02.2021 wird dann wieder Renate mit ihrer Hähnchenbraterei in Honau sein.

FFP-2-Masken, Impfungen und Hilfe im Alltag

Diese Woche hat der Versand der Gutscheine für FFP2-Masken an Risikogruppen durch die gesetzlichen Krankenkassen begonnen. Ab sofort erhalten Sie also ohne diese Gutscheine keine kostenlosen Masken mehr in der Apotheke.

Sofern Sie einen Gutschein erhalten haben und Hilfe bei der Abholung wünschen, melden Sie sich gerne.

Impftermine sind in Offenburg vorläufig mangels ausreichendem Impfstoff nicht zu bekommen. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Terminvergabe bald wieder aufgenommen wird. Sollten Sie über 80 Jahre alt sein und Unterstützung bei der Vereinbarung eines Impftermins wünschen, dürfen Sie sich ebenfalls gerne melden.

Auch unsere Coronaengel stehen bereit, um Ihnen bei wichtigen Besorgungen oder Einkäufen zu helfen oder einfach mit Ihnen (telefonisch) zu plaudern. Zögern Sie nicht, das Angebot anzunehmen.

Bücherkiste

Da unsere beliebte Bücherkiste aufgrund der Witterungsbedingungen nicht draußen stehen kann und das Rathaus derzeit nur eingeschränkt geöffnet ist, finden Sie das Regal ab sofort in der Kirche.

Tiefengeothermie

Auch das leichte Beben der Stärke 1,5 am 11.01.2021 gegen 01.43 Uhr bei La Wantzenau wurde von einigen Honauern wahrgenommen. Hierbei handelte es sich nach offiziellen Auskünften wahrscheinlich um ein weiteres induziertes Erdbeben. Behörden haben uns bereits nach dem Widerruf der Betriebsgenehmigung für den Standort Vendenheim durch die Präfektur mitgeteilt, dass es immer wieder zu kleineren Beben kommen kann, bis die Anlage zum Stillstand kommt. Wir gehen derzeit davon aus, dass es sich bei den Erschütterungen vom 11.01.2021 um eine solche Folge durch den Druckverlust handelt.

Hauseigentümer, die nach dem Beben vom 04.12.2020 Ansprüche angemeldet hatten, wurden zwischenzeitlich durch die Betreiberfirma aufgefordert Lichtbilder einzusenden und es wurde der Besuch eines Gutachters angekündigt, um die Schäden aufzunehmen.

Nach Medienberichten hat die Betreiberfirma zwischenzeitlich dem Untersuchungsergebnis des Expertengremiums widersprochen, wonach bei den Arbeiten deutlich von der Genehmigung abgewichen worden sein soll.

Nach dem Ereignis am 04.12.2020 wurden durch die Präfektur drei weitere Geothermiewerke im Großraum Straßburg vorläufig eingestellt. Offenbar hat Fonroche, die neben dem Werk in Vendenheim auch zwei weitere der stillgelegten Anlagen betreiben, zwischenzeitlich den Rechtsweg in Bezug auf die Anordnung zur sofortigen Beendigung der Aktivität beschritten.

Infos & Neuigkeiten

Wir gratulieren



Freistett:

Mo., 18.01.21	Klotter Herbert	95 Jahre
Mo., 18.01.21	Erhardt Heinz	80 Jahre

Diersheim:

Mo., 18.01.21	König Karolina	90 Jahre
---------------	----------------	----------

Holzhausen:

Sa., 16.01.21	Scheidecker Richard	70 Jahre
---------------	---------------------	----------

Vermietungen und Verpachtungen



Wohnung zu vermieten

3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, WC und Balkon, ca. 69,94 qm, im Stadtteil Freistett, Neuländstraße 8, OG rechts, ab 01.04.2021 zu vermieten.

Interessenten können sich bis zum 22. Januar 2021 bei der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH, Kirchstraße 5, 77866 Rheinau-Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-85) schriftlich bewerben.

- Wohnungsbaugesellschaft -
der Stadt Rheinau mbH

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Honau ab 11.11.2020 zu verpachten:

Fst.Nr. 339 Los 5, Obstbaumgrundstück mit 8,25 ar, Gewinn Altsteinwörth
Fst.Nr. 339 Los 7, Obstbaumgrundstück mit 8,25 ar, Gewinn Altsteinwörth
Fst.Nr. 339 Los 51, Obstbaumgrundstück mit 8,25 ar, Gewinn Altsteinwörth
Fst.Nr. 339 Los 52, Obstbaumgrundstück mit 8,25 ar, Gewinn Altsteinwörth
Fst.Nr. 339 Los 53, Obstbaumgrundstück mit 8,25 ar, Gewinn Altsteinwörth

Die Lose sind nach einem speziellen Pflegekonzept zu bewirtschaften. Dieses kann beim Sachgebiet Liegenschaften zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verpachtung erfolgt unentgeltlich.

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 22. Januar 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Honau bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Holzhausen ab 11.11.2020 zu verpachten:

Fst.Nr. 1044 Los 5, Obstbaumgrundstück mit 11,99 ar, Gewinn Herrenmatten
Fst.Nr. 1044 Los 6, Obstbaumgrundstück mit 11,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 7, Obstbaumgrundstück mit 10,99 ar,
Gewann Herrenmatten
Flst.Nr. 1044 Los 12, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar,
Gewann Herrenmatten

Die Lose sind nach einem speziellen Pflegekonzept zu bewirtschaften. Dieses kann beim Sachgebiet Liegenschaften zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verpachtung erfolgt unentgeltlich.

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 22. Januar 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Holzhausen bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgendes stadteigenes Grundstück ist im Stadtteil Rheinbischofsheim ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 1055 Los 2, Obstbaumgrundstück mit 3,77 ar,
Gewann Harschgrün

Das Los ist nach einem speziellen Pflegekonzept zu bewirtschaften. Dieses kann beim Sachgebiet Liegenschaften zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verpachtung des Grundstücks erfolgt unentgeltlich.

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 22. Januar 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Rheinbischofsheim bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Diersheim ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 1796 Los 37, Biotop mit 11,60 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 38, Biotop mit 11,91 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 39, Biotop mit 11,65 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 40, Biotop mit 11,40 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 41, Biotop mit 11,21 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 42, Biotop mit 11,39 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 43, Biotop mit 11,55 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 113, Biotop mit 71,55 ar, Gewinn Unterwört

Die Lose sind nach einem speziellen Pflegekonzept zu bewirtschaften. Dieses kann beim Sachgebiet Liegenschaften zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verpachtung der Grundstücke erfolgt unentgeltlich.

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 22. Januar 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Diersheim bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Hier können Sie online gezielt nach verlorenen Gegenständen, auch umliegender Fundbehörden, suchen.

Freistett

- Hörgerät, nähere Infos auf dem Bürgerbüro 07844/400-19

Memprechtshofen

- Smartphone, nähere Infos auf dem Bürgerbüro 07844/400-19

Helferkreis Rheinau



Helferkreis RHEINAU

Sprachunterricht Deutsch für Ausländer

Der Deutschunterricht für Ausländer findet aufgrund der aktuellen Situation derzeit nicht statt. Neue Informationen werden hier veröffentlicht.

Yoga findet nicht statt

Zurzeit findet aufgrund von Corona leider kein Yoga statt. Für yogische online Info bitte melden unter 01517-2307327.

Begegnungstreff bleibt geschlossen

Aus Schutzgründen findet der Begegnungstreff derzeit nicht statt.

Frauenkaffee findet nicht statt

Derzeit findet kein Frauenkaffee statt.

Mikrowelle gesucht

Liebe Rheinauer, für unsere Flüchtlingsfamilien sind wir auf der Suche nach einer Mikrowelle.

Falls Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich gerne bei Frau Wöhrl (0160/7773080).

Herzlichen Dank!

Bettgestell gesucht

Liebe Rheinauer, für unsere Flüchtlingsfamilien sind wir auf der Suche nach einem Bettgestell (Maße 1,80m x 2,00m oder 2,00m x 2,00m)

Falls Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich gerne bei Frau Wöhrl (0160/7773080).

Herzlichen Dank!

Das Landratsamt informiert

Informationen über aktuelle Themen im Ortenaukreis

Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis können Sie jeder Zeit unter: www.ortenaukreis.de/Pressemitteilungen, oder über [www.rheinau.de/Bürgerservice/Das Landratsamt](http://www.rheinau.de/Bürgerservice/Das_Landratsamt) informiert, einsehen.

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriteri-

Fundsachen



Sie haben etwas verloren?

Fragen Sie bei uns im Fundbüro, Tel. 07844/400-0 oder klicken sie unter www.rheinau.de auf

- Bürgerservice
- Service
- Wegweiser A-Z
- F(undsachen)

en für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Impftermin vereinbaren

Seit dem 5. Januar kann man sich im Zentralen Impfzentrum an der Offenburger Eishalle und ab dem 22. Januar zusätzlich in den beiden Kreisimpfzentren in der Offenburger Eishalle und der Rheintalstopthalle in Lahr anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen. Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Für Impftermine anmelden kann man sich online unter www.impfterminservice.de, über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel. 116 117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung – leider nicht für Terminvereinbarungen, da das Landratsamt in die zentral organisierten Terminvereinbarungen nicht involviert ist.

Anleitung Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine Emailadresse.

1. Auf die Internetseite impfterminservice.de gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf „Nein (Anspruch prüfen)“ klicken
4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen
5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.
6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss
7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.
8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links „TERMIN 1 BUCHEN“ und „TERMIN 2 BUCHEN“ in der E-Mail buchen.

Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfberechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personalausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Weitere Info und Anmeldungen: Lieselotte Van Poucke

Tel. 07222/381-3514 und 07227/991757 (mit AB)

Fax. 07227/992106

Lichtenau@vhs-landkreis-rastatt.de

Online Anmeldungen: www.vhs-landkreis-rastatt.de

AP60541JRM - Mathematik: Vorbereitung auf das Abitur

10 x dienstags, ab 02.02.21, 18:30 - 20:00 Uhr, Schwarzach

AQ60130JRM - Mathematik / Mittlere Reife

10 x mittwochs, ab 24.02.21, 17:00 - 18:30 Uhr, Schwarzach

AQ46210JRM - Englisch Prüfungsvorbereitung

für SuS der 10. Klasse Realschule

10 x donnerstags, ab 25.2.21, 16:30-18:00 Uhr, Schwarzach

AQ32386WLI - Fitness@Home: Funktionelles Workout Online-Kurs über „Zoom“ mit Chris Schweitzer

8 x mittwochs, ab 24.02.21, 19:00 - 19:45 Uhr

AQ2D116RM - Grundkurs Gitarre

10 x mittwochs, ab 24.02.21, 17:15 - 18:45 Uhr, Schwarzach

AQ2D132RM - Liedbegleitung auf der Gitarre

10 x mittwochs, ab 24.02.21, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach

AQ46050RM - Englisch A1 für TN mit geringen VK

12 x montags, ab 22.02.21, 09:00 - 10:30 Uhr, Greffern

AQ46090RM - Englisch A2.2 für TN mit A1-Kenntnissen

12 x dienstags, ab 23.02.21, 09:30 - 11:00 Uhr, Greffern

AQ46078RM - Englisch A2.1 für TN mit A1-Kenntnissen

12 x dienstags, ab 23.02.21, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach

AQ46134RM - Englisch Konversationskurs B1

12 x donnerstags, ab 25.02.21, 09:00 - 10:30 Uhr, Greffern

AQ49308LI - Italienisch A1 für Anfänger/-innen

12 x donnerstags, ab 25.02.21, 17:00 - 18:30 Uhr, Lichtenau

AQ49330LI - Italienisch A2 für TN mit A1-Vorkenntnissen

12 x donnerstags, ab 25.02.21, 18:30 - 20:00 Uhr, Lichtenau

Standard- und lateinamerikanische Tänze für Paare.

10 x donnerstags, ab 25.02.21, Festhalle Schwarzach

AQ25142RM - Wiedereinstiegskurs: 18:45 - 20:15 Uhr

AQ25144RM - Kurs für Fortgeschrittene: 20:15 - 21:45 Uhr

AQ32219RM - Wirbelsäulen- und Entspannungsgymnastik

10 x donnerstags, ab 25.2.21, 19:30 - 20:30 Uhr, Stollhofen

AQ32154RM - Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene

10 x montags, ab 01.03.21, 18:00 - 19:00 Uhr, Stollhofen

AQ4N440RM - Spanisch A2 für TN mit A1-Vorkenntnissen

12 x montags, ab 01.03.21, 17:30 - 19:00 Uhr, Schwarzach

AQ4N436RM - Spanisch A1 für Anfänger/innen

12 x montags, ab 01.03.21, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach

AQ48138LI - Französisch A2 für TN mit A1-Vorkenntnissen

12 x dienstags, ab 02.03.21, 10:00 - 11:30 Uhr, Lichtenau

AQ48120RM - Französisch A1 für TN mit geringen VK

12 x mittwochs, ab 3.03.21, 18:30 - 20:00 Uhr, Schwarzach

AQ32280LI - Body Fit Mix

10 x dienstags, ab 2.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr, Grauelsbaum

AQ32227RM - Wirbelsäulengym mit Pilates-Elementen

10 x mittwochs, ab 03.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr, Stollhofen

AQ31130LI - Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

10 x mittwochs, ab 3.3.21, 18:00 - 19:30 Uhr, Grauelsbaum

AQ32230RM - Rückenfit und Rückenkräftigung

8 x donnerstags, ab 04.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr, Greffern

AQ51030SRM - PC-Einstiegskurs / Office 2010

3 x freitags, ab 12.03.21, 18:00 - 21:00 Uhr, Schwarzach

AQ46150RM - Englisch Kompaktkurs A1/A2

4 x samstags, ab 13.03.21, 09:30 - 11:00 Uhr, Schwarzach

Feel like brushing up your knowledge of English in a pleasant way? With a variety of different materials we start good conversations and have lively discussions. The topics can be adapted to your individual needs. Here's your opportunity to practise your speaking skills in an easy atmosphere.

AQ27160LI - Acryl- und Aquarellmalerei

8 x dienstags, ab 16.03.21, 19:00 - 21:00 Uhr, Grauelsbaum

AQ31142RM - Hatha-Yoga für Anfänger/Fortgeschrittene

10 x dienstags, ab 16.03.21, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach

AQ25140RM - Discofox Einstiegskurs für Paare

10 x dienstags, ab 13.4.21, 19:00 - 20:00 Uhr, Schwarzach

AQ51049RM - Grundkurs Word / Office 2010

3 x freitags, ab 16.04.21, 18:00 - 21:00 Uhr, Schwarzach

AQ31618LI - Augenentspannung und Sehtraining

Samstag, 24.04.2021, 09:30 - 15:00 Uhr, Lichtenau

AQ1H140LI - Wildkräuter erleben und genießen.

Samstag, 08.05.2021, 10:00 - 15:00 Uhr, Grauelsbaum

Golf Schnupperkurse in Kooperation mit dem Baden Hills

Golf and Curling Club e.V. am Baden Airpark

AQ32444RM - Samstag, 29.05.2021, 12:00 - 15:00 Uhr

AQ32446RM - Samstag, 24.07.2021, 12:00 - 15:00 Uhr

AQ1D125LI - Kanutour auf der Moder mit Sebastian Paulus
Sonntag, 18.07.2021, 11:00 - 16:00 Uhr

Was sonst noch interessiert

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie Irland erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

SVLFG

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 19. Januar 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg_berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldeinformationen zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505

Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

Infotag der HLA nur online

An der Handelslehranstalt Bühl findet ab 11. Januar der Unterricht nicht in Präsenz statt und wird in allen Klassen nach Stundenplan als Fernunterricht gehalten. Der geplante Informationstag am 22. Januar findet Corona bedingt nur virtuell statt. Hierfür hat die Handelslehranstalt Bühl auf ihrer Homepage eine virtuelle Informationsseite erstellt. Die HLA informiert in „Online-LiveVorträgen“ über die einzelnen Schularten. Gestartet wird um 15:30 Uhr mit dem Vortrag „Berufsfachschule Wirtschaft“, dann folgt um 16:30 Uhr der Vortrag zum „Berufskolleg Fremdsprachen“ und den Abschluss des Online – Infotages bildet der Vortrag um 17:30 Uhr zum „Wirtschaftsgymnasium“. Den Teilnahmelink und weitere Infos finden die Interessierten auf www.hla-buehl.de/infotag. Eine Anmeldung oder App ist nicht erforderlich. Es gibt keine Teilnahmebeschränkung.

Online-Präsentationsveranstaltungen für Technisches Gymnasium, Technikerschule, Berufsfachschulen und Berufskollegs

An der Gewerbeschule Bühl finden im Januar **Live-Präsentationen** für Schüler und Eltern statt.

Vorgestellt werden:

- das Technische Gymnasium mit den Profilen Informationstechnik und Mechatronik (20.1.)
- die 2-jährige Technikerschule Fachrichtung Maschinentechnik (21.1.)
- das 1-jährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (15.1.)
- die 1-jährigen Technischen Berufskollegs I und II zum Erwerb der Fachhochschulreife (18.1.)
- die 2-jährigen Berufsfachschulen Metall- und Elektrotechnik (19.1.)

Weitere Infos und Teilnahme unter: www.gws-buehl.de

Heimschule Lender Sasbach

Informationsveranstaltungen im Januar, Februar und März 2021

Tag der offenen Tür am 06.2.2021

Wir laden Sie herzlich zum **Informationsabend** für Eltern der **Grundschüler** der vierten Klassen am **Mittwoch, 20.01.2021 um 18 und 20 Uhr ein**. Wir informieren Sie über das vielseitige schulische Angebot der Heimschule Lender ab Klasse 5 sowie über das Anmeldeverfahren (Abgabe der Anmeldung für Grundschüler für das Schuljahr 2021/22 bis Freitag, 12.02.2021). Wir bitten Sie um eine Voranmeldung unter www.heimschule-lender.de. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Link für eine Teilnahme an unserer virtuellen Veranstaltung.

Am **Freitag, dem 29.01.2021** begrüßen wir interessierte Realschüler und Gymnasiasten mit einem Elternteil zur **2. Informationsveranstaltung für das dreijährige Sozialwissenschaftliche Gymnasium**

um (SG) und das dreijährige Wirtschaftsgymnasium (WG) der Heimschule Lender: Um 14.00 und 17.00 Uhr findet ein Vortrag zu den beiden beruflichen Gymnasien statt. Die Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen ist mit einer Voranmeldung unter www.heimschule-lender.de möglich. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Link. Anmeldeabschluss für die Aufnahme in die Beruflichen Gymnasien ab Klasse 11 ist Montag, 08.02.2021.

Am **Samstag, dem 06.02.2021** findet der **Tag der offenen Tür** statt. Bitte melden Sie sich über die Website der Heimschule Lender www.heimschule-lender.de an.

Wenn Sie sich für das **sechsjährige Wirtschaftsgymnasium ab Klasse 8 interessieren**, so begrüßen wir Sie am **Mittwoch, dem 03.03.2021**. Hier stellen wir Ihnen diesen alternativen „G9-Weg“ zum Abitur für motivierte Schüler und Schülerinnen der Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien vor. Informationen zu Uhrzeiten und Ort folgen.

Bitte informieren Sie sich vor jeder der genannten Veranstaltungen auf unserer Website, falls kurzfristige Änderungen wegen der Infektionslage nötig sind.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Petra Dollhofer, Schulleiterin

Rechtliche Betreuer gesucht

SKM-Ortenau e.V. bietet Online-Einführungskurs an

Aufgrund der aktuellen Lage bietet der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis – SKM-Ortenau e.V. - einen Online-Einführungskurs für potenzielle rechtliche Betreuer an.

Das Seminar mit zwei aufeinander aufbauenden Modulen, schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtlich rechtliche Betreuer tätig werden zu können. Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, erhalten oft Hilfe durch einen rechtlichen Betreuer. Eine anspruchsvolle Aufgabe die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch das Engagement mit den zu Betreuenden auch viel Freude an die Ehrenamtlichen zurückkommt.

Der SKM-Ortenau e.V., als anerkannter Betreuungsverein, bietet den Online-Einführungskurs für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Interessierte an und schafft damit die Grundlage für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung im Ehrenamt.

Die Onlineschulung findet am Freitag, 29.01.2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag, 30.01.2021 von 9.30 – 13.30 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 27.01.2021, beim SKM-Ortenau e.V. unter 0781/990993-0 oder info@skm-ortenau.de möglich.

Kurzarbeit

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngst von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens prüfen viele Unternehmen erneut das Instrument der Kurzarbeit. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie

im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Mittelbaden – Trickdiebstahl bei Einkäufen, Präventionstipps der Polizei

Nachdem die Anzahl an Diebstählen in Verkaufsräumen und auf den dazugehörigen Parkplätzen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist, konnten vergangene Woche, wie bereits berichtet, zwei mutmaßliche Diebinnen gestellt werden. Sie sitzen nun in Untersuchungshaft. Dem couragierten Eingreifen mehrerer Zeugen war es hier zu verdanken, dass die Verdächtigen bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden konnten, nachdem sie zuvor offenbar versucht haben sollen, auf einem Parkplatz in Renchen an die Habseligkeiten einer Seniorin zu gelangen.

Auch in der Vergangenheit wählten die Täter vorwiegend ältere Menschen als Opfer aus, mit dem Ziel, an deren Geldbörsen zu gelangen. Hierzu wurden in den meisten Fällen sowohl vor, als auch in den Supermärkten Ablenkungsmanöver gestartet, um einen Moment der Unachtsamkeit für ihre Taten zu nutzen. In einigen Fällen erfolgte der Diebstahl auch beim Ausladevorgang der Einkäufe in den Pkw.

In einer Vielzahl der Taten kam es im Anschluss an den Geldbörsen-diebstahl zu einer Abhebung an Geldausgabeautomaten im Nahbereich des Tatortes.

Die Täter gelangten hierbei zuvor auf verschiedene Art und Weise an die PIN der Opfer. Teilweise befand sich diese im Geldbeutel oder sie wurde bei entsprechenden Abhebungen im Vorfeld durch die Langfinger erspäht.

Die Polizei warnt daher nochmals eindringlich vor Dieben und gibt folgende Hinweise:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angeketete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht offen in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Hängen Sie Handtaschen im Restaurant, im Kaufhaus oder im Ladengeschäft (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.
- Taschendiebe lassen sich am typisch suchenden Blick erkennen: Sie meiden den direkten Blickkontakt zum Opfer und schauen eher nach der Beute.

Seitens des Referats Prävention werden sowohl Hinweisplakate als auch Druckvorlagen für alle Einkaufsmärkte zur Verfügung gestellt, die so Ihre Kundschaft auf die möglichen Gefahren sowie gelegentlich reduziertes Verhalten rund um den Einkauf hinweisen sollen.

Bei Interesse kann unter der Telefonnummer: 07222 761-400 oder über die E-Mailadresse: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de Kontakt aufgenommen werden.

Videokonferenz mit Landwirtschaftsminister Peter Hauk

In Zusammenarbeit mit dem Wahlkreisbüro des Landtagsabgeordneten Willi Stächele MdL ist es gelungen, den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, Peter Hauk MdL für eine Video-Konferenz zum großen Thema „Landwirtschaft“ zu gewinnen.

Diese Video-Konferenz findet statt am:

Dienstag, 19. Januar 2021, 17:15 – 18:30 Uhr

Leider können derzeit wegen der Corona-Regelungen keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Umso mehr freue ich mich über die Zusa-

ge des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, Peter Hauk, an der Konferenz teilzunehmen.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Rheinau und Umgebung sind herzlich eingeladen, sich aus erster Hand über ein wichtiges Thema informieren zu lassen.

Interessierte melden sich bitte bis zum 17. Januar 2021, 16:00 Uhr unter der Mailadresse A.Bartsch@willi-staechele.de an. Von dort erhalten die Teilnehmer rechtzeitig die Zugangsdaten.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Robert Reifschneider, Ortsvorsteher Rheinbischofsheim

Die Schulen informieren

Anne-Frank-Gymnasium

Beitrag zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 27.01.21

Annelies Marie „Anne“ Frank wäre dieses Jahr im Juni 92 Jahre alt geworden. Sie könnte unsere Schule besuchen. Sie wäre in der ersten Impfgruppe gegen COVID-19. Vielleicht wäre sie nicht gut zu Fuß. Wie sie wohl unsere Schule fände?

Anne ist meist gerne zur Schule gegangen. Als sie mit ihrer Familie in ihrem Amsterdamer Versteck ausharren musste, schrieb sie in ihr Tagebuch, wie sehr ihr der Austausch mit anderen, das Lernen, ja sogar die Schule fehle. Das Hinterhaus der Prinsengracht 263 diene als Versteck für zwei Familien und zwei weitere Bewohner. Dort verbrachte Anne etwas über zwei Jahre. Niederländische Freunde der Familie versorgten die Gefangenen. Es war äußerst beengt, von Privatsphäre keine Rede, jedes Geräusch der Bewohner der geheimen Zimmer konnte zur Aufdeckung und damit zum Tod führen. Auf's Klo konnte man nur nachts. Immerzu mussten die Kinder und Erwachsenen Angst haben, entdeckt oder verraten zu werden.

Am 4. August 1944 gegen 10 Uhr drangen die Nationalsozialisten in das Versteck. Wahrscheinlich sind die Bewohner verraten worden. Anne und ihre Familie wurde ins KZ Auschwitz deportiert. Sie starb nach einer Verlagerung ins KZ Bergen-Belsen kurz nachdem ihre Schwester Margot bereits gestorben war. Es war der März 1945. Zwei Monate später war der Krieg zu Ende. Anne war 15 Jahre alt geworden.

Immer wieder vergleichen sich derzeit Pandemie-Leugner mit dem Mädchen Anne Frank oder Sophie Scholl. Genau wie diese seien sie eingesperrt oder Opfer staatlicher Drangsalierung. Welch eine Heuchelei! Welch eine Niedertracht! Niemand sagt, unsere momentane Situation sei angenehm, keiner sagt, unsere Freiheiten seien nicht eingeschränkt. Aber vom Tode bedroht sind wir nicht durch den Staat, sondern durch ein Virus. Wer sich mit den (Todes-)Opfern des NS vergleicht, weil er zum Schutz seiner selbst oder anderer Menschen zuhause sitzen muss, leidet an seinem Selbstmitleid, nicht an Freiheitsberaubung.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir als Schule den Namen dieses besonderen Mädchens tragen dürfen. Das passt zu unserer Zielsetzung, eine Schule ohne Rassismus und ohne Diskriminierung zu sein. Um dies zu unterstreichen, werden wir wieder gemeinsam mit allen unseren Schülern, Lehrkräften, Eltern und Freunden der Schule im Juli 2022 nach Amsterdam fahren. Dort werden wir das Anne-Frank-Haus mit dem Versteck besichtigen und uns über das Leben unserer Namensgeberin informieren. Wir werden ein Zeichen setzen, dass wir diese Pandemie gemeinsam überwunden haben, indem wir unsere Reisefreiheit wieder genießen. Wir werden aber vor allem ein Zeichen setzen, dass wir uns der Diskriminierung von Menschen als Schulgemeinschaft engagiert entgegenstellen.

Thomas Müller-Teufel,
Schulleiter des Anne-Frank-Gymnasiums Rheinau

Grund- und Werkrealschule Rheinau



Anmeldung der Schulanfänger

Sehr geehrte Eltern, Kinder, die bis zum 31. Juli 2021 sechs Jahre werden oder im vergangenen Sommer vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, müssen in der Grundschule angemeldet werden.

Coronabedingt muss die Anmeldung dieses Jahr in veränderter Form stattfinden. Leider können und dürfen wir Sie nicht hereinbitten.

Das Anmeldeformular wird per email an Sie versandt, bzw. ist es auf unserer Homepage www.gwrs-rheinau.de abrufbar.

Nähere Informationen über unsere Einrichtung erhalten Sie gerne über ein Telefonat 07844/986-25 oder per Mail sekretariat-wrs@gmx.de

Damit Ihr Kind für das neue Schuljahr berücksichtigt werden kann, ist es dringend erforderlich, die ausgefüllten Unterlagen bis zum 01.02.2021 bei uns einzureichen.

Für die Aufnahme benötigen wir den ausgefüllten Anmeldebogen inkl. Datenschutzerklärung sowie eine Kopie des Impfpasses (Masernimpfung).

Freundliche Grüße

Brigitte Brodbeck

Aus den Städtischen Kindergärten

Anmeldetag in den Rheinauer Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/22

Liebe Eltern, corona-bedingt findet der nächste Anmeldetag für alle Rheinauer Kindertageseinrichtungen in veränderter Form statt. Falls Ihr Kind von **September 2021 bis August 2022** in einer Rheinauer Kindertageseinrichtung **neu aufgenommen** werden soll, ist eine **schriftliche Vormerkung bis zum 25. Januar 2021** erforderlich. Den ausgefüllten Vordruck können Sie gerne per Mail, per Fax oder durch Einwurf in den Briefkasten der jeweiligen Einrichtung abgeben.

Umfangreiche Informationen sowie die entsprechenden Vordrucke finden Sie unter www.rheinau.de. Falls Sie nähere Informationen über eine Einrichtung benötigen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Einrichtungsleitung.

Weitergehende Informationen zu der Aufnahme in den kirchlichen Einrichtungen Rheinbischofsheim und Diersheim entnehmen Sie bitte den kirchlichen Nachrichten.

Folgende Angebote stehen in den **städtischen Einrichtungen** zur Verfügung:

Linx	Leitung: Tanja Berger, Tel. 07853/509
Betreuungsangebot:	
für Kinder ab 2 Jahren:	- vormittags - Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr)
für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung:	- Regelbetreuung (vor- und nachmittags) - Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr oder 08.30 Uhr - 15.00 Uhr)
Holzhausen	Leitung: Maria Weiß, Tel: 07844/1838
Betreuungsangebot:	
Krippengruppe:	Betreuung von Kindern von 1 Jahr bis max. 3 Jahren (07.30 Uhr - 14.00 Uhr)
Altersgemischte Gruppe:	
für Kinder ab 2 Jahren	- vormittags - Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr)
für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung	Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr oder 08.30 Uhr - 15.00 Uhr)
Helmlingen	Leitung: Christian Rastatter, Tel: 07227/3929

Betreuungsangebot:

für Kinder ab 2 Jahren: - vormittags
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr)
- ganztags

für Kinder ab 3 Jahren
bis zur Einschulung: - Regelbetreuung (vor- und nachmittags)
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00
Uhr oder
08.30 Uhr - 15.00 Uhr)
- ganztags

Honau

Leitung: Ramona Gerber, Tel: 07844/7495

Betreuungsangebot:

für Kinder ab 2 Jahren: - vormittags
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr)
- ganztags

für Kinder ab 3 Jahren
bis zur Einschulung: - Regelbetreuung (vor- und nachmittags)
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00
Uhr oder
08.30 Uhr - 15.00 Uhr)
- ganztags

Memprechtshofen

Leitung: Claudia Hodapp, Tel: 07844/47630

Betreuungsangebot:

Krippengruppe: Betreuung von Kindern von 1 Jahr bis max.
3 Jahren (07.30 Uhr - 14.00 Uhr)

Altersgemischte Gruppe:

für Kinder ab 2 Jahren: - vormittags
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr)

für Kinder ab 3 Jahren
bis zur Einschulung: - Regelbetreuung (vor- und nachmittags)
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr
oder 08.30 Uhr - 15.00 Uhr)

Freistett, Bahnhofst. Leitung: Iris Junker, Tel: 07844/1051

Betreuungsangebot:

für Kinder ab 2 Jahren: vormittags

für Kinder ab 3 Jahren
bis zur Einschulung: - Regelbetreuung (vor- und nachmittags)
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr
oder
08.30 Uhr - 15.00 Uhr)

Freistett, Schwimmbadstr. Leitung:

Sandra Hoferer-Keller, Tel: 07844/97676

Betreuungsangebot:

Krippengruppe: - Betreuung von Kindern von 1 Jahr bis max. 3
Jahren
(07.30 Uhr - 14.00 Uhr)
- Betreuung von Kindern von 1 bis max. 3 Jah-
ren ganztags

Altersgemischte Gruppe:

für Kinder ab 2 Jahren: - vormittags
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr)
- ganztags

für Kinder ab 3 Jahren
bis zur Einschulung: - Regelbetreuung (vor- und nachmittags)
- Betreuung am Block (07.30 Uhr - 14.00 Uhr
oder 08.30 Uhr - 15.00 Uhr)
- ganztags

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen